

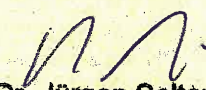
**Unterstützende Erklärung  
der Gemeinde Kusterdingen  
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land  
und den kommunalen Landesverbänden  
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Gemeinde/~~Stadt/der Landkreis~~ Kusterdingen setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden von 08.07.2020 zu erreichen.

Absätze 3 bis 5 ergänzend:

- (3) Die Gemeinde/~~Stadt/der Landkreis~~ Kusterdingen hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- PV-Anlagen auf öffentlichen Dächern
  - Energiesparmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und LED Straßenlampen
- (4) Die Gemeinde/~~Stadt/der Landkreis~~ Kusterdingen will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- Umsetzung einer klimaneutralen Verwaltung und Liegenschaften bis 2040
  - Etablierung Verwaltungsstelle Klimaschutz und Quartiermanagement mit aktiver Einbeziehung der Bürger, Unternehmen, Vereinen in den kommunalen Klimaschutz und begleitender Öffentlichkeitsarbeit
- (5) Der Gemeinderat/~~Kreistag~~ hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Kusterdingen, *10.05.2021*  
Ort, Datum

  
Dr. Jürgen Soltau  
Bürgermeister/in